

EINGEGANGEN 18. Juni 2013 ✓  
386-Stein

23.1

Greifswald, 12. Juni 2013

über 23

über II

über OB

Gen 15.6.13  
Böttcher 13.06.13  
10.7.6.13

an Kanzlei der Bürgerschaft  
SPD-Fraktion

**Anfrage von Herrn Dr. Kerath, SPD vom 04.06.2013 zur Aufhebung des Grundstückskaufvertrages mit Herrn Dr. Hartmann Grundstück An der Silberpappel – Gemarkung Eldena, Flur 7, Flurstücke 64/11 und 64/24**

Mit Vereinbarung vom 16.02.2012 wurde die Bauverpflichtung aus dem Kaufvertrag vom 19. November 2008 mit Herrn Dr. Dirk Hartmann für das vorgenannte Grundstück bis zum 31.12.2013 verlängert. Leider wurde diese Verlängerungszeit von Herrn Dr. Hartmann bisher nicht genutzt, mit der Bebauung wurde noch nicht begonnen.

Auch auf Grund des eigenen Wiedervorlagesystems zur Kontrolle der Bauverpflichtung habe ich nunmehr Herrn Dr. Hartmann eine Frist bis Ende Juli 2013 gesetzt, in der er sich noch mal zur Bauverpflichtung äußern soll. Sofern daraus absehbar ist, dass die Verpflichtung bis zum 31.12.2013 nicht vollständig eingehalten werden kann, wird die Stadt das Wiederkaufsrecht geltend machen. Die Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 80.500,00 Euro wird aus der Haushaltsstelle allgemeiner Ankauf bereit zu stellen sein, auch wenn dieser Betrag dafür nicht extra eingestellt wurde.

Der Grundstückskaufvertrag mit Herrn Dr. Hartmann kann nicht aufgehoben werden. Er wurde ordnungsgemäß durchgeführt und grundbuchlich vollzogen. Vielmehr muss die Universitäts- und Hansestadt Greifswald das im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht durchsetzen, wenn sie das Grundstück wieder bekommen möchte. Ggf. kann hierzu auch eine Klage erforderlich werden.

Im Auftrag



Dr. Böttcher